

## **Oben offene Frachtschiffe**

Erlass zur Gewährung von Ausnahmen von Regel 14 gemäß Artikel 8 des Freibord-Übereinkommens

Vermerk

### **I. Hintergrund und Regelungsziel**

Der Schiffssicherheitsausschuss der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation hat auf seiner zweiundsechzigsten Tagung im Mai 1993 vorläufige Richtlinien für Open-Top-Containerschiffe genehmigt, die in MSC/Circ.608/Rev.1 (vorläufige Richtlinien für Open-Top-Containerschiffe) aufgenommen wurden. Diese beinhalten einen Mindeststandard für das Design von Containerschiffen ohne Luken, um eine Befreiung von Regel 14 des Anhangs 1 des Freibord-Übereinkommens von 1966 und des Protokolls von 1988 in der geänderten Fassung zu gewährleisten. Regel 14 erfordert nämlich Luken für die Frachträume als Mittel zur Sicherung der Wetterfestigkeit.

Das Konstruktionsprinzip von oben offenen Containerschiffen wurde auf oben offene Stückgutfrachter erweitert. Oben offene Stückgutfrachter sind in der Regel mit oben offenen Laderäumen gebaut, damit diese übergroße und voluminöse Projektgegenstände transportieren können (z. B. Windkraftanlagen, Projektteile). Diese Schiffe werden öfter in zwei verschiedenen Modi eingesetzt, entweder im "Open-Top"-Modus (Lukenabdeckungen nicht montiert) oder im „geschlossenen“ Zustand (Lukenabdeckungen montiert).

Wie bei oben offenen Containerschiffen kann ein Design von Frachtschiffen ohne Luken gemäß Artikel 8 des Internationalen Freibord-Übereinkommens genehmigt werden, sofern ein gleichwertiger Ersatz mindestens dasselbe Sicherheitsniveau für den jeweiligen Schutzzweck erreicht. Einige Klassifikationsgesellschaften haben für einen gleichwertigen Ersatz laut Artikel 8 Schiffssicherheitsregeln entwickelt.

Mit dem beigefügten Erlass werden die Rahmenbedingungen zur Genehmigung einer Ausnahme von Regel 14 gemäß Artikel 8 Internationalen Freibord-Übereinkommens für oben offene Stückgutfrachter festgelegt. Bei der Anerkennung als gleichwertigen Ansatz der Regelungen der Klassifikationsgesellschaften soll die BG Verkehr Dienststelle Schiffssicherheit (DS) prüfen, ob die Regeln der Klasse diese Rahmenbedingungen erfüllen.